

**Absender
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

Drucksachen-Nr.

0668/2013

öffentlich

Anfrage

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 17.12.2013**

Tagesordnungspunkt

**Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 02.12.2013
(eingegangen am 02.12.2013) zur Einhaltung der Richtlinien zur Förderung
der Kindertagesstätten**

Inhalt:

Die Fraktion DIE LINKE./BfBB fragt mit Schreiben vom 02.12.2013 (eingegangen am 02.12.2013):

1. „Wann beginnt Weihnachten nach der ordnungsbehördlichen Definition?
2. Gibt es Kindertagesstätten im Stadtgebiet Bergisch Gladbach, die ihre Öffnungszeiten über Weihnachten entgegen der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten Bergisch Gladbach organisiert haben? Welche KiTas sind das und warum ist dies so? Gibt es Ausnahmeregelungen?
3. Welche Möglichkeit hat die Stadt Bergisch Gladbach, für die Einhaltung der Richtlinien zu sorgen?
4. Nach den Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten Bergisch Gladbach müssen Ansprechpartner für die Dienstaufsicht der Fachberatungen im Kreisgebiet oder einer angrenzenden Gemeinde sein. Welche sind das und wo befinden sich diese im Einzelnen?“

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE./BfBB ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1:

Weihnachten beginnt nach der ordnungsbehördlichen Definition am 25.12.

Heilig Abend und Silvester sind keine Feiertage und somit gesetzlich Arbeitstage bzw. Öffnungstage von Institutionen, Einrichtungen und Behörden. Allerdings gibt es in diversen Tarifverträgen abweichende Regelungen, wie Sonderurlaub oder Betriebsurlaub. In der Praxis schließen die meisten Kindertagesstätten zwischen Weihnachten und Neujahr (einschließlich dem 24.12. und dem 31.12.). Diese Regelungen sollen im Vorfeld gem. der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten im Rat der Kindertagesstätte abgestimmt werden, was auch gängige Praxis ist. Die Eltern werden dann über die jeweiligen Regelungen über die Öffnungszeiten rechtzeitig informiert.

Zu 2:

Der Verwaltung ist derzeit keine Tagesstätte bekannt, die ihre Öffnungszeiten entgegen der Richtlinien organisiert hat.

Zu 3:

Die Verwaltung informiert Träger und Eltern regelmäßig über die Richtlinien und deren Inhalt. Dieser wird im Rahmen von Veranstaltungen, schriftlichen Informationen und Gesprächen kommuniziert. Bezogen auf die Schließungszeiten handelt es sich in den Richtlinien allerdings um Empfehlungen, nach denen sich die Tagesstätten aber in der Regel richten.

Zu 4:

Nach den Richtlinien erhalten die Träger „Der Paritätische“ und die „AWO Rhein-Oberberg e.V.“ finanzielle Förderung für ihre Fachberatung, die demgemäß dann auch ihren Sitz in Bergisch Gladbach oder einer angrenzenden Gemeinde des Rheinisch Bergischen Kreises haben muss. Die in Rede stehenden Fachberatungen haben ihren Sitz beide in Bergisch Gladbach:

Der Paritätische NRW
Gabriele Schmitz
Paffratherstraße 70, 51465 Bergisch Gladbach
Tel. (02202) 9 36 89 13
Fax (02202) 9 36 89 23
E-Mail: gabriele.schmitz@paritaet-nrw

Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg e.V.
Sigrid Dill
Am Birkenbusch 59 , 51469 Bergisch Gladbach
Tel. (02202) 9 37 3118
Fax (02202) 9 37 31 23
E-Mail: s.dill@online.de